



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 09.09.2019

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.43 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Weiler im Allgäu

Teilnehmer:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph

Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

2. Bürgermeister Gerd Ilg

Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

3. Bürgermeister Xaver Fink

<input checked="" type="checkbox"/> Bernhard Bruno	<input checked="" type="checkbox"/> Maulhardt Walter
<input checked="" type="checkbox"/> Boch Bernhard	<input type="checkbox"/> Novy Stephanie (pers. Gründe)
<input checked="" type="checkbox"/> Erd Andreas	<input checked="" type="checkbox"/> Rasthofer Peter
<input type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd (pers. Gründe)	<input checked="" type="checkbox"/> Reichart Anja
<input checked="" type="checkbox"/> Götz Michael	<input checked="" type="checkbox"/> Rotter Eberhard
<input checked="" type="checkbox"/> Hodrius Margot	<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph
<input checked="" type="checkbox"/> Holzer Katja	<input checked="" type="checkbox"/> Trenkle Stefan
<input checked="" type="checkbox"/> Klauß Guido	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß Werner
<input checked="" type="checkbox"/> Lau Martin	<input checked="" type="checkbox"/> Wucher Antonius

Insgesamt waren 19 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

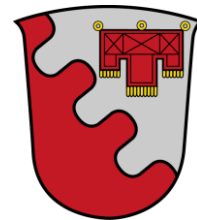


Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Rudolph begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP	Thema	Seite/n
1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.08.2019	4
2	Bauleitplanung	5-10
	a) 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firma Schmid“ <ul style="list-style-type: none">• Abwägung der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus öffentlicher Auslegung• Feststellungsbeschluss	
	b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Firma Schmid“ <ul style="list-style-type: none">• Abwägung der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus öffentlicher Auslegung• Satzungsbeschluss	
3	Beteiligung an der Förderinitiative „Innen statt Außen“	11-19
	a) Vorstellung der Programminhalte	
	b) Beschluss zur Beteiligung an der Förderinitiative	
4	Kostenübernahmeerklärung zum LEADER-Projekt „Premi-umwandern im Westallgäu“	20-22
5	Erneuerung der Begrüßungstafel des Marktes Weiler-Simmerberg an der Bundesstraße B 308 sowie an den Ortseingängen	23-28
	a) Vorstellung der Planung	



	b) Entscheidung über die Ausgestaltung der Begrüßungstafeln	
	c) Entscheidung über die Ausgestaltung der Ortseingangstafeln	
6	Verkehrsüberwachung im Markt Weiler-Simmerberg	29-30
	a) Vorstellung der Statistik vom März bis Juni 2019	
7	Sachstandsbericht zur Schülerbeförderung im Markt Weiler-Simmerberg im Hinblick auf besondere Beschwerlichkeit bzw. besondere Gefährlichkeit der Schulwege	31
8	Bekanntgaben und Anfragen	32-41

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Frau Bentz

Bauamtsleiter Herr Bauer

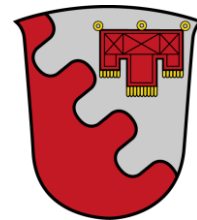
Leiter der Tourist-Information Herr Koch

Ordnungsamtsleiter Herr Walzer

Schriftführerin Frau Rädler

Büro Sieber, Herr Brockof (TOP 2)

Westallgäuer Zeitung, Herr Winkler



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Markt- gemeinderates vom 05.08.2019

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.08.2019.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 2

Bauleitplanung

a) 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firma Schmid“

- Abwägung der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus öffentlicher Auslegung
 - Feststellungsbeschluss

Anlage

Herr Brockof stellt den Sachverhalt vor. Die Bauleitplanungen zur Erweiterung der Firma Schmid in Simmerberg laufen seit dem 20.03.2018. In vier öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen wurde über dieses Thema berichtet und debattiert. Er empfehle von planerischer Seite den Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan in der heutigen Sitzung zu fassen. Alle relevanten Themen, die in der Bauleitplanung zu beachten seien, wurden geprüft, bewertet und abgearbeitet. Folgend weist er auf wesentliche Aspekte hin, die bei der Behördenbeteiligung von verschiedenen Behörden angesprochen worden seien.

Stellungnahme 1.3.3 Landratsamt Lindau/ Untere Naturschutzbehörde vom 14.02.2019

Für die Kompensation des entfallenden Grünzuges werde empfohlen, die vorgesehenen Pflanzungen des vBPL so anzupassen, dass diese funktionell tatsächlich einer Aufwertung der Eigenart der Landschaft zu Gute kommen. Hierzu werde in der naturschutzfachlichen Stellungnahme zum vBPL eine Spezifizierung für eine geeignete Maßnahme an der östlichen und nördlichen Gestaltungsgrenze vorgeschlagen. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen könne ein bedeutsamer Grünzug in voller Funktionalität für Natur und Landschaft hergestellt werden. Das Entfallen der Darstellung des Grünzuges und der von Bebauung freizuhaltenden Vernetzung könne so ausreichend kompensiert werden.

Abwägung/Beschluss

Als Verknüpfung zwischen der Bebauung an der „Alten Salzstraße“ und der freien Landschaft enthalte der Flächennutzungsplan bislang die Darstellung „Grünverbindung bzw. Grünzug von Bebauung freihalten“. Die angeregten Maßnahmen zur Kompensation dieser Darstellung werde im Rahmen des vorhabensbezogenen Bebauungsplan entsprechend umgesetzt. In der Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes würden entsprechende Ausführungen vorgenommen.

Stellungnahme 1.3.5 Landratsamt Lindau, Immissionsschutz vom 18.02.2019

In Ziffer 4.2.3.6 des Spiegelstrichs 4 der Begründung sei Satz 1 wie folgt zu ändern: „Im



Zuge der Erweiterung des Betriebsgeländes sei auf Grund der geplanten Metallverarbeitung und der Oberflächenbehandlung mit dem Ausstoß von Luftschadstoffen zu rechnen.“ In Ziffer 4.2.3.8 werde unter Spiegelstrich 3 und 4 darauf verwiesen, dass mit einer Zunahme der gewerbebedingten Lärmimmissionen zu rechnen sei, welche durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen einen geringen Einfluss auf das Schutzgut Mensch ausübe. Eine Umgrenzung der Fläche, in der Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich würden, sei im zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplanes nicht erfolgt. Rechtsgrundlagen: § 50 BImSchG. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen). Ziffer 4.2.3.8 des Spiegelstrichs 4 der Begründung sei Satz 1 wie oben beschrieben zu ändern. Im zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplans sei gemäß der Planzeichenverordnung das gesamte Gewerbegebiet als Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen darzustellen.

Abwägung/Beschluss

Die Begründung werde unter Ziffer 4.2.3.6 wie angeregt redaktionell angepasst. Da die Belange des Immissionschutzes vollständig auf Ebene des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Firma Schmid“ aufgearbeitet wurden, werde seitens des Marktes Weiler-Simmerberg kein Erfordernis gesehen, eine entsprechende Darstellung im zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplans vorzusehen. Der Flächennutzungsplan des Marktes Weiler-Simmerberg sehe ein solches Planzeichen bislang noch nicht vor. Stattdessen würde die Thematik der Lärmimmissionen unter „Schutzgut Mensch“ ausführlich erläutert.

Stellungnahme 1.3.7 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten vom 17.01.2019

Durch die Umsetzung der Planung würden landwirtschaftliche Flächen unwiederbringlich verloren gehen. Die Flächen würden als Futtergrundlage für einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Milchviehhaltung dienen. Der Flächenzuschnitt werde begrüßt, da die verbleibende Restfläche besser bewirtschaftet werden könne.

Abwägung/Beschluss

Die Stellungnahme zu den landwirtschaftlichen Flächen sowie die Begrüßung des Flächenzuschnitts werden zur Kenntnis genommen. Der Marktgemeinderat sei sich der Bedeutung der Landwirtschaft für Weiler-Simmerberg und der zunehmenden Knappheit landwirtschaftlicher Flächen bewusst. Die Bereitstellung von Erweiterungsflächen für den vorhandenen Betrieb werde gegenüber dem Flächenverlust landwirtschaftlicher Nutzflächen von ca. 1,00 ha als vorrangig bewertet. Die Erweiterung werde zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen als erforderlich angesehen. Durch Änderungen des Zuschnitts des Plangebiets vor Einleitung des förmlichen Bauleitplanverfahrens könnte die landwirtschaftliche Restfläche



gut maschinell bewirtschaftet werden. Auch bei der Wahl der Ausgleichsflächen wurde darauf geachtet, keine für die Landwirtschaft wertvollen Flächen in Anspruch zu nehmen. Es erfolgt keine Planänderung.

Er erwähnt, dass zur öffentlichen Auslegung, die im Juni/Juli 2019 statt gefunden habe, keine Stellungnahmen abgegeben worden seien.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph sei der Meinung, dass sich das Vorhaben sehr gut in die Landschaft einfügen würde.

Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu Eigen. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen seien mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billige diese Entwurfsfassung vom 01.08.2019. Die Änderungen beschränken sich auf redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es seien keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firma Schmid“ in der Fassung vom 01.08.2019 werde festgestellt.

Abstimmungsergebnis

Ja	19
Nein	0

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 2

Bauleitplanung

b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Firma Schmid“

- Abwägung der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus öffentlicher Auslegung
 - Satzungsbeschluss

Anlage

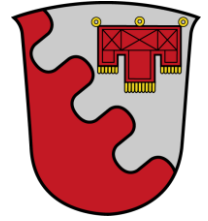
Herr Brockof stellt den Sachverhalt vor. Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan handle es sich um die zweite Verfahrensrunde. Nach der ersten Beteiligung hätten die Träger öffentlicher Belange Änderungen an dem Vorhaben vorgenommen. In der ersten Behördenbeteiligung wäre das Verwaltungsgebäude erhalten geblieben. Anschließend habe sich herausgestellt, dass es keinen Sinn machen würde, das Verwaltungsgebäude beizubehalten. Somit wurde ein Neubau geplant. Aus diesen Gründen sei eine zweite Verfahrensrunde erforderlich gewesen. In der zweiten Verfahrensrunde seien nur Behörden beteiligt gewesen, die von den Änderungen betroffen seien. Folgend weist er auf einen wesentlichen Aspekt hin.

1.1.2 Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kempten vom 19.06.2019

Das Wasserwirtschaftsamt Kempten habe in der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben. Im Bereich unterhalb der Firma Schmid lägen Trinkwassergewinnungsanlagen, deshalb sei auch ein Wasserschutzgebiet vorhanden. Aus diesem Grund wird dem Thema Grundwasserschutz in diesem Bereich eine besondere Bedeutung beigemessen. Im März 2019 wurden auf Wunsch des Wasserwirtschaftsamtes Kempten Baugrunduntersuchungen hierzu vorgenommen und ein hydrogeologischer Bericht ausgearbeitet. Das Fazit dieses Gutachtens laute, dass die Unterkante der geplanten Fundamente nicht in das Grundwasser einbinden, wodurch der Grundwasserfluss folglich nicht negativ beeinflusst werde. Aufgrund der teils geringen Abstände der Fundamentunterkante zur Grundwasseroberfläche sei vom Planungsbüro für die Hochbaumaßnahme noch abzuklären, ob eventuell tiefer liegende Infrastrukturteile (beispielsweise Abwasserleitungen) möglicherweise dennoch in das Grundwasser einbinden würden. Es lägen noch keine Aussagen zum etwaigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vor. Eventuelle Risikopotentiale wären hierbei aufgrund der Nähe der ungeklärten hydrogeologischen Situation zu den topographisch tiefer gelegenen Wasserfassungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung über entsprechende Auflagen zu minimieren.

Abwägung/Beschluss

Die fachliche Bewertung des hydrogeologischen Gutachtens durch das Wasserwirtschafts-



amt werde zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung erfolge nicht. Die Abklärung zu eventuell tiefer liegenden Infrastruktureilen (z.B. Abwasserleitungen) erfolge im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Konkrete Leitungsplanungen lägen auf Ebene eines Bauleitplanverfahrens noch nicht vor. Ein entsprechender Hinweis darauf und entsprechende Ausführungen in der Begründung würden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen. Das Bauvorhaben liege topographisch höher als die Schutzgebiete zur Trinkwasserversorgung von Weiler und Simmerberg. Jede Verunreinigung von Boden und Grundwasser durch wassergefährdende Stoffen während der Baumaßnahme und während des Firmenbetriebs erfolgen im Baugenehmigungsverfahren durch entsprechende Auflagen. Ein entsprechender Hinweis darauf und entsprechende Ausführungen in der Begründung würden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen.

Er erwähnt, dass zur öffentlichen Auslegung ebenfalls keine Stellungnahmen abgegeben worden seien und somit der Satzungsbeschluss für die Bauleitplanung gefasst werden könne.

Beratung

Herr MGR Dr. Sauer möchte nochmals bestätigt haben, dass wirklich keine Gefahr für das Trinkwasser bestünde.

Herr Brockof erwähnt, dass er kein Biologe sei. Er habe das Gutachten gelesen und wie es in diesem beschrieben wurde, bestünde keinerlei Gefahren für das Trinkwasser.

Herr MGR Dr. Sauer möchte wissen, ob im Durchführungsvertrag die einzelnen Aspekte des hydrogeologischen Gutachtens geregelt werde.

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass dies im Baugenehmigungsverfahren festgesetzt werde.

Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 08.05.2019 zu Eigen. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte sei bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet worden. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen seien mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billige diese Entwurfsfassung vom 09.07.2019. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es seien keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Firma Schmid“ in der Fassung vom 09.07.2019 werde gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.



Abstimmungsergebnis

Ja **19**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 3

Beteiligung an der Förderinitiative „Innen statt Außen“

a) Vorstellung der Programminhalte

Anlage

Herr Bgm. Rudolph stellt den Sachverhalt vor. Die Gemeinde Grünenbach habe dem Förderprogramm „Innen statt Außen“ bereits zugestimmt. Das Förderprogramm betreffe die Ortsteile Weiler, Simmerberg und Ellhofen. Man könne innerhalb des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in Weiler oder der Dorferneuerungskonzepte in Simmerberg und Ellhofen 20 % mehr Förderung bekommen. Dies betreffe in Weiler die Veranstaltungsstätte aber auch Maßnahmen wie beispielsweise den Bahnhof. Die Förderinitiative „Innen statt Außen“ habe der Bayerische Ministerrat in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen. Es gehe darum, die bayerischen Kommunen beim Flächensparen zu unterstützen und dies mit zwei Förderinitiativen umzusetzen, die noch im Programmjahr 2018 gestartet seien. Die Förderinitiative „Innen statt Außen“ werde im Rahmen der Städtebauförderung sowie der Dorferneuerung umgesetzt. Die Mittel für die Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ werde im Rahmen der Städtebauförderung bereitgestellt. Für das Programmbudget der Städtebauförderung erfolge die Programmabwicklung entsprechend den Regularien der Städtebauförderung, für die Programmabwicklung der Dorferneuerung entsprechend den Regularien der Dorferneuerung. Er habe mit beiden Stellen das Positionspapier abgestimmt. Mit Wirkung ab dem Programmjahr 2018 unterstütze die Bayerische Staatsregierung im Rahmen von „Innen statt Außen“ das kommunale Engagement zum Flächensparen durch verbesserte Förderkonditionen bei Projekten der Innenentwicklung. Für Gemeinden in ganz Bayern, die sich durch einen Gemeinde- / Stadtratsbeschluss und durch ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, ihre Ortsentwicklung vorrangig auf die Innenentwicklung auszurichten, sei für Innenentwicklungsprojekte im Rahmen der Städtebauförderung eine Erhöhung des Regelfördersatzes (60%) um 20 Prozentpunkte möglich:

Positionspapier des Marktes Weiler-Simmerberg zum Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den Flächenverbrauch im Freistaat zu senken

Präambel:

Der aktuelle Flächenverbrauch in Bayern beträgt um die 10 ha pro Tag und soll laut Ziel der Bayerischen Staatsregierung auf einen Wert von 5 ha pro Tag und weniger gesenkt werden. Langfristig soll sogar eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch angestrebt werden (Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie 2013). Der Markt Weiler-Simmerberg unterstützt ausdrücklich das Ziel des Flächensparens der Bayerischen Staatsregierung, vertritt aber die Auffassung, dass dieses Ziel wirksam nur durch ein Bündel von Maßnahmen erreicht werden kann. Flächensparen muss zum gesamtgesellschaftli-



chen Ziel werden. Nachhaltiges Bauen sollte zur Selbstverständlichkeit werden. Der Bau von Mehrgeschoss-, Mehrgenerationen- oder Multifunktionshäuser sollte im Wohnungsbau durch spezielle Anreizsysteme gefördert werden. Bei gewerblichen (Produktions-) Flächen sollten Dachbegrünung und Regenwassermanagement zur Selbstverständlichkeit werden. Die mehrgeschossige Bauweise sollte durch spezielle Anreizsysteme gefördert werden. Der Innenentwicklung muss klar der Vorrang vor der Neuausweisung von Baugebieten geben werden. Klar ist aber auch, dass die Neuausweisung von Bauflächen trotzdem möglich sein muss, allerdings unter der Auflage des flächensparenden und effizienten Bauens.

1) Flächenmanagement

Mithilfe einer Flächenmanagement-Datenbank sollen sämtliche Flächen, die potenziell bebaut werden könnten, erfasst und verwaltet werden.

Dazu gehören

- a) bereits erschlossene Flächen, die sich für eine neue Nutzung eignen, wie zum Beispiel Grundstücke mit Baurecht (Baulücken), ehemalige Gewerbeflächen, leerstehende Wohngebäude oder Bauernhöfe sowie Flächen, auf denen Aus- oder Anbauten möglich sind
- b) Brachflächen, die gar nicht oder nur ineffizient genutzt werden, meist ehemalige Gewerbeflächen
- c) Althofstellen als leerstehende Gebäude und Hofanlagen, die ehemals landwirtschaftlich genutzt wurden

Eine Befragung der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer soll Klarheit über tatsächlich zum Verkauf stehende Flächen oder Gebäude bringen und so zu einem realistischen Bild potentiell aktivierbarer Innenentwicklungspotentiale beitragen. Die Innenentwicklung soll damit verlässlich dokumentiert und langfristig planbar gestaltet werden.

2) Leerstandsmanagement

Leerstand bezieht sich auf alle wirtschaftlich nutzbaren Objekte und kennzeichnet die Summe aller Wohn- und Gewerbeflächen, die zu einem bestimmten Stichtag ungenutzt sind, zur Vermietung oder zum Verkauf anstehen und kurzfristig beziehbar sind. Mittels einer Leerstandbörse soll ähnlich wie beim Flächenmanagement das tatsächlich vorhandene Potential abgefragt und erfasst werden. Die Erfassung kann aufgrund des Aufwands allerdings nur auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

3) Förderung von Beratungsleistungen zur Umnutzung von Altbauten

Die zielgerichtete und sachgerechte Umnutzung von Altbauten kann nur mit entsprechender fachlicher Begleitung erfolgreich gelingen. Um hier einen Anstoß zu geben, wäre es wünschenswert, dass eine kostenlose Erstberatung finanziert oder zumindest bezuschusst wird. Über eine Ausschreibung bzw. einen Wettbewerb müssten geeignete, fachlich qualifizierte Architekten oder Fachplaner mit entsprechender Erfahrung und Referenz gefunden werden, die Impulse für kreative Lösungen geben können. Al-



le weiteren Schritte müssten dann aber vom Eigentümer der Immobilie selbst eingeleitet werden. Gerade leerstehende ehemalige landwirtschaftliche Gebäude bieten im innerörtlichen Bereich genügend Potential für attraktiven Wohnraum. Beispiele für gute und effiziente Umnutzungen sind im benachbarten Vorarlberg genügend gegeben.

4) Förderung verdichteten Bauens durch Abstandsflächenverringerung

Mit dem Instrument der Abstandsflächenverringerung nach BauGB sollen im Innenbereich insbesondere An- und Umbauten sowie das Ausnutzen bestehender Bauflächen vereinfacht und verbessert werden. Zielgröße könnte die 0,4 h Regelung sein, die im Sanierungsgebiet Simmerberg bereits zu Anwendung kommt.

5) Förderung flächensparender Bauweise bei Neuausweisung von Baugebieten

Durch entsprechende Planungsfestsetzungen bei allen neuen Bebauungsplänen sollte eine flächensparende und effiziente Bauweise als verbindliches Ziel formuliert werden. Einfamilienhäuser sollten zugunsten von Mehrgeschoss-, Mehrgenerationen- und Multifunktionshäusern zurücktreten. Dreidimensionale digitale Geländemodelle könnten anschauliche Anhaltspunkte für die Situierung und Gestaltung der Neubauten bereits bei der Aufstellung der Bebauungspläne geben. Die flächensparende Nutzung des zur Verfügung stehenden Baulands durch eine effiziente flächensparende Bauweise könnte mit einem finanziellen Anreizsystem unterstützt werden. Neue Formen des Bauens z.B. über Baugemeinschaften, Förderung von gemeinschaftlichem Bauen über Doppel-, Reihen- oder Mehrgeschosshäuser sollen gefördert werden.

6) Rahmenplanung zur innerörtlichen verdichteten Bauweise

Ein städtebaulicher Rahmenplan ist ein informelles Planungsinstrument, um Entwicklungspotentiale eines Stadt- oder Ortsteils auszuloten und Perspektiven für dessen zukünftige Nutzung darzustellen. Er ist nicht rechtsverbindlich und keinem standardisierten Verfahren unterworfen. Hinsichtlich des Planungsmaßstabes ordnet er sich zwischen dem Flächennutzungs- und Bebauungsplanung ein und wird so meist als Mittler eingesetzt. Die Planinhalte, bestehend aus Textteil und Planteil, dienen der vereinfachten Darstellung von zukünftigen städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Mittels einer Rahmenplanung könnten die innerörtlichen Entwicklungsflächen gezielt überplant werden und Möglichkeiten der Nachverdichtung und Nutzung informativ dargestellt werden. Der Rahmenplan könnte Grundlage für weitere Planungen wie die Bauleitplanung sein. Städtebauliche Rahmenpläne werden erstellt, um konkrete Nutzungsergebnisse zu erzielen oder bestimmte städtische Bereiche unter Schutz zu stellen (etwa Bestandsschutz oder Nutzungsschutz). Besonders hilfreich sind Rahmenpläne bei Verfahren der Investorensuche und Öffentlichkeitsbeteiligung.

7) Ökoflächenmanagement und Ökoflächenvernetzung

Mittels eines Systems vernetzter ökologischer Räume sollen der Artenschutz und die



Artenvielfalt gesichert werden. Gerade das Rothachtal mit seinen vielen Gewässerläufen eignet sich dazu in ganz besonderer Weise. Ziel wäre es, Grundstücksflächen entlang der Gewässerläufe langfristig zu erwerben und als ökologische Einheit zusammen mit den Fließgewässern sich selbst zu überlassen. Der Landwirtschaft würde, entgegen bisheriger Praxis, weniger intensiv genutztes Land zum ökologischen Ausgleich verloren gehen, der Abstand der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu den Gewässerläufen würde sich erhöhen, was auch auf den Nährstoffeintrag und die Gewässerqualität wieder positiven Einfluss hätte. Über ein Punktesystem sollten diese Flächen bewertet und als ökologische Ausgleichsflächen anerkannt werden. Die Ökoflächen und deren Entwicklung sollten die bestehende Datenbank langfristig weiter erfasst, dokumentieren und verwaltet werden.

8) **Bürgerwerkstatt zur Innenentwicklung**

Um die Bürgerschaft auf dem Weg des Flächensparens mit einzubinden, sollten Bürgerwerkstätten zu diesem Thema veranstaltet werden. Dabei könnten weitere Anregungen und Ziele formuliert werden. Das Ergebnis der Bürgerwerkstätten sollte nach Diskussion und Wertung im Gemeinderat unmittelbar Einfluss finden in das vorliegende Positionspapier bzw. in ein noch zu erstellendes Entwicklungskonzept.

Beratung

Herr 2. Bgm. Ilg habe sich das Positionspapier aufmerksam durchgelesen und halte es für einen guten Ansatz. Man werde sehen was sich daraus entwickle. Besonders gefallen ihm das Ökoflächenmanagement und die Ökoflächenvernetzung. Er halte es für sinnvoller, anstatt auf kleinem Raum, Bäume zu pflanzen, eine derartige Vernetzung an Fließgewässern zu realisieren. Ökologisch am sinnvollsten sei es an Fließgewässern. Ihm fehle dieses Thema im Beschluss.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass der Beschluss vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und vom Staatsministerium für Bauen vorformuliert worden sei. Der Ansatz von Herrn 2. Bürgermeister Ilg könne gerne ergänzt werden.

Herr MGR Dr. Sauer teilt mit, dass aus seiner Sicht hinsichtlich einer Beteiligung des Marktes Weiler-Simmerberg und Ellhofen an obiger Förderinitiative folgende Anmerkungen angebracht seien: Grundsätzlich sei die Verdichtung einer Bebauung in den Ortskernen sinnvoll, um Flächen im Außenbereich zu sparen und einem ungehemmten Flächenverbrauch entgegenzuwirken. Aber auch hier gelte, Verdichtung mit Ziel und Maß und nicht um jeden Preis. Bei einer Nachverdichtung sehe er für alle drei Teilorte folgende Probleme:

1. Weiler, Simmerberg und Ellhofen hätten weitgehend intakte historische Ortskerne mit einem über die Jahrhunderte gewachsenem Ortsbild. Eine ungehemmte Nachverdichtung ohne eine gleichzeitige Einführung einer Gestaltungssatzung würden diese Ortsbilder zweifellos unwiederbringlich verändern und beschädigen. Innerörtliche Grünflächen seien für



ein organisches Ortsbild unverzichtbar und würden ihm ein unverwechselbares Gepräge geben. Er stelle sich mit Schrecken vor, wie es aussehen würde, wenn der große Garten der alten Hummelschen Apotheke mit seinem alten Baumbestand fehlen würde. Wie Nachverdichtung ebenso nicht aussehen sollte, könne jedermann bei dem aktuellen Bauprojekt in der Käsgasse ersehen.

2. Es sei seit langem bekannt, dass innerörtliche Grün- und Freiflächen zu einer Verbesserung des Mikroklimas in Ortskernen führen würden. Der Klimawandel mit seinen steigenden Temperaturen sei auch bei uns in vollem Gange. Eine unverhältnismäßige Nachverdichtung unter Aufgabe wertvoller innerörtlicher Freiflächen führe zu einer Verschlechterung des Mikroklimas. In Großstädten gehe man angesichts der Effekte des Klimawandels dazu über, wieder vermehrt innerstädtische Grünflächen auszuweisen, um Temperaturanstiege zu begrenzen.
3. Innerörtliche Grünflächen, Parks und große Gärten seien unverzichtbar für den Erhalt der Biodiversität von Pflanzen und Tierarten. Wir seien alle für den Schutz der Bienen und Insekten. Aber man müsse Flora und Fauna auch innerörtlich den Lebensraum geben, den Tiere und Pflanzen brauchen.

Er sei für die Nachverdichtung in den Ortskernen, aber nur mit Maß und Ziel. Es solle ein Masterplan unter Beteiligung der Bürger erstellt werden. Es müsse vorher definiert werden, was und wohin man wolle. Es werde auch ohne eine gleichzeitige Gestaltungssatzung für die Ortskerne keine gelungene Nachverdichtung geben.

Herr Bgm. Rudolph erwähnt, dass die genannten Aspekte von Herrn MGR Dr. Sauer den Rahmenplan liefern könne. Es müsse berücksichtigt werden, was baurechtlich jedem einzelnen Grundstücksbesitzer im Rahmen des Baugesetzbuches zustehe. Hier habe der Markt Weiler-Simmerberg oft gar keine Einwirkungen. Das Thema Gestaltungssatzung sei ein sehr schwieriges Thema. Im Markt Oberstaufen beispielsweise wurde niedergeschrieben, wo welche Nutzung von Wohnungen stattfinden sollten. Die detaillierten gewünschten Eintragungen in die Gestaltungssatzung, wie es der Markt Weiler-Simmerberg gerne hätte, würden maximal über eine Bauleitplanung zu verwirklichen seien. Ihm gehe es zunächst darum, in den Prozess einzusteigen und diesen Prozess zu führen. Mit diesem Rahmenplan liege ein gutes Instrument vor, auf Grundlage dessen man debattieren könne.

Herr MGR Rotter sei der Meinung, dass über die Gestaltungssatzung nicht diskutiert werden müsse. Das Bauvorhaben in der Käsgasse ging am Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg vorbei und wurde direkt an das Landratsamt weitergeleitet. Herr Bgm. Rudolph habe in einer letzten Sitzung zugesagt, dass in Zukunft bei kritischen Objekten den Gemeinderat vorher darüber informieren würde. Er selbst habe bereits wiederholt erwähnt, dass sich der Markt Weiler-Simmerberg dem Förderprogramm „Innen statt Außen“ widmen solle. Es wäre eine gute Möglichkeit, Fördermittel besser auszuschöpfen. Hier sei es notwendig, wie auf Seite 4 beschrieben, einen Beschluss zu fassen. Die Umsetzung des Beschlusses sollte überhaupt kein Problem darstellen, da der Markt Weiler-Simmerberg die



genannten Anforderungen bereits die vergangenen Jahre schon umgesetzt hatte. Das Positionspapier sei vom Beschluss nicht umfasst, da dieses einige diskussionswürdige Dinge beinhalte und allgemein gehalten sei. Ob ein städtebaulicher Rahmenplan benötigt werde, könne er noch nicht sagen. Hierfür gebe es Vorteile aber auch Nachteile, da er nicht rechtsverbindlich sei. Erstmal müsse das beschlossen werden, was in den letzten beiden Absätzen des Positionspapieres vorformuliert wurde. Das gesamte Positionspapier bedürfe einer intensiveren Diskussion.

Herr Bgm. Rudolph könne Herrn MGR Rotter zustimmen. Das Positionspapier solle aktuell auch nur eine Diskussionsgrundlage darstellen. Die Ausarbeitung eines Rahmenplans würde er sich schon überlegen. Trotzdem müsse man sich im Klaren sein, dass dieser einiges Kosten werde. Er schlage vor, Herrn Zoffmann einzuladen, der den Rahmenplan für Irsee erstellt habe. Er könne sicher von seinen Erfahrungen berichten.

Herr MGR Klauß erhoffe sich von dem Ganzen nicht all zu viel. Er verdeutliche, dass der Markt Weiler-Simmerberg auf alle privaten Verkäufer keinen Einfluss habe. Dies wiederum werde für die Nachverdichtung ein sehr großer Nachteil sein. Jeder der verkaufen möchte, werde die momentane Situation ausnutzen und so viel Geld wie möglich generieren wollen. Das Positionspapier sei seiner Meinung nach sehr gut und er könne die Meinung von Herrn Dr. Sauer und von Herrn Rotter auch verstehen, dennoch glaube er, dass damit nicht so viel erreicht werde, wie man es sich erhoffe. Er nenne als Beispiel das Haus an der Hauptstraße, gegenüber von Herrn MGR Götz, das seit vielen Jahren leerstehe. Niemand habe Einfluss auf das leerstehende Gebäude.

Frau MGRin Reichart könne ihren Vorrednern zustimmen. Ihrer Ansicht nach, würden solche Papiere in dieser Umgebung grundsätzlich nicht benötigt. Jeder sollte sich dafür verpflichtet fühlen, die Kulturlandschaft zu schützen. Sie nenne einige Beispiele wie das Objekt in der Käsgasse, welches früher einen wunderschönen Garten dargestellt habe, der Bereich der Bregenzerstraße, das Sinz-Haus usw.

Herr MGR Rasthofer könne die Meinung von Kollege Dr. Sauer ebenfalls teilen. Er finde es sehr wichtig, dass, wenn man eine solche Förderinitiative aufgreife, auch dahinter stehen müsse. Die Verwaltung und der Marktgemeinderat müssten intensiv daran arbeiten und nicht alles auf die Bürger abschieben. Es müsse ein Umdenken in den einzelnen Behörden geben. Er sei dafür, solche Förderprojekte in Anspruch zu nehmen, aber nur unter der Voraussetzung, dass man dies auch bewusst in Anspruch nehme.

Herr Bgm. Rudolph bezieht sich auf das Objekt, das in der Käsgasse realisiert worden sei und ergänzt, dass der Bauherr einen Rechtsanspruch auf die Genehmigung seines Bauvorhabens gehabt hätte.

Herr 3. Bgm. Fink stehe selbstverständlich hinter diesem Positionspapier. Ihm sei auch bewusst, dass es noch sehr viele Diskussionen geben werde. Er denke, dass auch schon oft über das Schließen der Baulücken innerorts debattiert worden sei. Die Baulücken seien fast alle in privaten Händen.



Herr Bgm. Rudolph könne die Meinung von Herrn Fink nicht unterstreichen. In letzter Zeit und zukünftig würden immer wieder Baulücken geschlossen. Beispielsweise die ehemalige Gärtnerei Schmid, das Vorhaben in Simmerberg bei der Taferne, das geplante Objekt in der Bregenzer Straße usw.

Herr 3. Bgm. Fink könne Herrn Bgm. Rudolph verstehen, allerdings sprechen diese Objekte nicht unbedingt für das Ortsbild.

Herr MGR Bernhard klärt auf, dass es zum einen um die Gestaltung des Ortsbildes gehe und zum anderen um die Flächeneinsparung. Seiner Meinung nach könnte auf Bauwerber bestimmt ein wenig Einfluss bezüglich der äußeren Gestaltung ausgeübt werden. Seiner Ansicht nach gehe das Ortsbild von Weiler Punkt für Punkt verloren. Er sei Gegner einer Gestaltungssatzung. Dennoch müsse sich was finden, damit Häuser nicht verschwinden oder in einer ganz anderen modernen Weise umgebaut würden. Dies sei seiner Meinung nach alles andere als erwünscht. Er komme auf den Punkt der Flächeneinsparung zurück. Ihn wundere, dass noch keiner über die Gewerbeflächen debattiert habe. Die Gewerbetreibenden verursachen einen großen Anteil an Flächenverbrauch. Es könne nicht alles den Privaten Leuten in die Schuhe geschoben werden. Das Gewerbegebiet in Hammermühle spiele für ihn keine Rolle mehr, da es sich seiner Meinung nach mit dem Positionspapier widerspreche.

Herr MGR Rasthofer macht klar, dass es in erster Linie um die Umwelt gehe. In Zukunft komme es noch zu massiven Einschnitten. Es müsse aktiv gehandelt werden, auch wenn nicht alles in aller Augen schön sei.

Herr MGR Klauß sei der Ansicht, dass es in der aktuellen Debatte viel zu sehr in die Tiefe gehe. Er habe vor fünf Jahren beim Markt Weiler-Simmerberg eine Erhebung über den Flächenverbrauch der letzten fünf Jahre beantragt. Hieraus habe sich ergeben, dass 50 % der verbrauchten Flächen landwirtschaftliche Flächen gewesen seien und die anderen 50 % auf Gewerbe und Wohnbau entfallen seien. Es müssten alle involviert werden.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass sich der Flächenverbrauch für Gewerbe und Wohnen mit dem bayernweiten Durchschnitt decke. Es sei nicht so, dass das Gewerbe den meisten Flächenverbrauch aufweise. Er schlage vor, den Marktgemeinderatsbeschluss so zu beschließen, wie auf Seite 4 des Positionspapiers formuliert und die Willensbekundung für die weitere Debatte zu grunde zu legen.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Markt Weiler-Simmerberg

www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 3

Beteiligung an der Förderinitiative „Innen statt Außen“

b) Beschluss zur Beteiligung an der Förderinitiative

Siehe TOP 3a).

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg verpflichtet sich vorrangig auf Möglichkeiten der Innenentwicklung zu setzen um einen Flächenverbrauch im Außenbereich für Zwecke der Siedlungsentwicklung entgegenzuwirken. Ausgehend von bereits identifizierten oder noch zu lokalisierenden Innenentwicklungspotentialen sollen vorrangig Brachen, Baulücken im Innenbereich und Gebäudeleerstände verwendet werden, um den Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen zu decken. Die Neuausweisung von Bauflächen werde auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert. Das Positionspapier des Marktes Weiler-Simmerberg vom 05.09.2019 (Anlage) solle als Willensbekundung für die weitere Debatte zu Grunde gelegt werden.

Abstimmungsergebnis

Ja	19
Nein	0

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 4

Kostenübernahmeerklärung zum LEADER-Projekt „Premiumwandern im Westallgäu“

Herr Tourismusleiter Koch stellt nochmals den Sachverhalt zum LEADER-Projekt und den damit verbundenen Kosten vor. Nach dem Rückzug des Eistobels seien es nun insgesamt noch acht Wege, weshalb sich die Kosten etwas ändern würden. Wandern gehöre zu den beliebtesten Outdoor-Freizeitaktivitäten. Allein in Deutschland könnten rund 56 % der Bevölkerung ab 16 Jahren zu aktiven Wanderern mit unterschiedlicher Wanderintensität gezählt werden. Nicht nur für Touristen, sondern auch für Einheimische seien besonders die Naturerlebnisse in Verbindung mit der Aktivität an der frischen Luft sowie die Möglichkeit der Bewegung wesentliche Antriebskräfte für eine Wanderung. Wandern definiere dabei ein Basisangebot, das im Gegensatz zu anderen touristischen Angeboten durch seine niedrigen Einstiegsbarrieren überzeuge und gut mit einem nachhaltigen, umweltbewussten und der Natur gegenüber respektvollen Lebensstil korrespondiere. Eine leicht hügelige Landschaftsform, wie sie auch im Westallgäu zu finden sei, sei bei den meisten Wanderern besonders beliebt. Mit der Zertifizierung von Wanderwegen zu Premiumwanderwegen und Premiumspazierwanderwegen sollte das touristische Potential des Westallgäus und seiner landschaftlichen Gegebenheiten noch stärker genutzt werden. Durch die Zertifizierung von sowohl Wanderwegen als auch Spazierwegen solle außerdem bewusst eine größere Anzahl an Gästen angesprochen werden und für unterschiedliche Zielgruppen eine optimal auf die Bedürfnisse zugeschnittene Infrastruktur angeboten werden. Zusätzlich erhalte der Wandergast eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für seine Reiseplanung. Die Zertifizierungen von Wanderwegen ermöglichen der Region eine Profilierung im qualitativen Bereich und sorgen für eine konstante Qualität, wodurch sich das Westallgäu stärker von konkurrierenden Regionen absetzen könne und damit einen Wettbewerbsvorteil erhalte. Auch im gesamten Allgäu schaffe sich das Westallgäu als eine der wenigen Regionen mit zertifizierten Premiumwanderwegen und Premiumspazierwanderwegen einen besonderen Stand. Die Premiumwanderwege und Premiumspazierwege sollten daher einen großen Anteil an den Marketingmaßnahmen des Westallgäu Tourismus e.V. erhalten. Schließlich sollte sich das Westallgäu mit der Zertifizierung von Premiumwanderwegen und Premiumspazierwanderwegen als hochwertige, nachhaltige Wanderregion auf dem Tourismusmarkt positionieren und mit der Bereitstellung hochqualitativer Wander-Infrastruktur höhere regionale Wertschöpfung für die Region generieren. Mit dem Projekt solle das touristische Angebot im Westallgäu konsequent weiterentwickelt werden und langfristig für eine konstante Qualität sorgen. Durch den Wettbewerbsvorteil, die Ansprache einer breiten Zielgruppe und einer Markenentwicklung werde eine Steigerung des Bekanntheitsgrads der Urlaubsregion Westallgäu erwartet. Die Maßnahmen führen dabei außerdem zu einer erleichterten Gästeakqui-



se und Stammgästebindung. Neben einer Einbindung und Vernetzung lokaler Akteure aus den Kommunen, schaffe das Projekt außerdem eine Identifizierung der Einheimischen mit der eigenen Region. Letztlich werde durch eine höhere regionale Wertschöpfung besonders die branchenübergreifenden (Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel etc.), regionalen Anbieter gefördert. Die Umsetzung des Projektes sei für das Jahr 2020 angedacht, weshalb die finanziellen Mittel in Höhe von 30.543,98 € (brutto) auch erst im kommenden Haushalt anfallen werden. Zusätzlich finde bei positivem Entscheid und einer darauffolgenden Umsetzung eine regelmäßige Rezertifizierung im Turnus von drei Jahren statt. Die Kosten lägen bei zwei Premiumwegen bei 1.980 € (netto).

Beratung

Herr MGR Rotter teile die Meinung von Herrn Tourismusleiter Koch, dass die erfreulich geringe Differenz wahrscheinlich nicht zu großen Diskussionen führen werde.

Herr MGR Lau möchte wissen, ob Grünenbach ganz aus dem LEADER-Projekt sei oder nur das Eistobel.

Herr Tourismusleiter Koch erklärt, dass Grünenbach gar nicht dabei sei.

Herr MGR Wucher fragt nach, ob das die Kosten für die Wegesanierung seien.

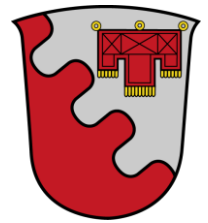
Herr Tourismusleiter Koch gibt bekannt, dass es einen Fallplan gebe, die Wegebegehung, die Umsetzungsplanung, das Beschilderungsmaterial, die Zertifizierung und die Markenentwicklung. Diese Punkte fallen alle unter diese Kosten.

Herr MGR Wucher möchte wissen, wie viel saniert und geändert werden müsse und wer dafür zuständig sei.

Herr Tourismusleiter Koch teilt mit, dass alle paar 100 Meter eine Markierungserneuerung gemacht werden müsse. Damit der Wanderer auch ohne Wanderkarte wissen, dass er sich auf dem richtigen Weg befinde. Er gehe nicht davon aus, dass viel dazu kommen würde. Er vermute, dass die Kosten nicht extrem ansteigen werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt die Co-Finanzierung am LEADER-Projekt „Premiumwandern im Westallgäu“ in Höhe von insgesamt 30.543,98 € (brutto).



Abstimmungsergebnis (ohne MGR Rotter)

Ja **16**

Nein **2**

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 5

Erneuerung der Begrüßungstafel des Marktes Weiler-Simmerberg an der Bundesstraße B 308 sowie an den Ortseingängen

a) Vorstellung der Planung

Anlage

Herr Tourismusleiter Koch führt aus, dass die letzten Entwürfe auf Wunsch des Markt-gemeinderates noch einmal weiterentwickelt worden seien. Aktuell lägen nun fünf Entwürfe mit verschiedenen Varianten vor. Alle seien in der Corporate Identity von Weiler-Simmerberg gehalten und würden neben dem Logo lediglich eine mehrsprachige Begrüßung darstellen. Die Ortseingangstafeln würden sich an den Willkommenstafeln an der B308 orientieren und hätten zudem einen Einschieber für Veranstaltungen. Er stellt die einzelnen Varianten an Hand einer Präsentation vor.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass als erstes entschieden werden müsse, ob das Trachtenpaar mit drauf sein solle oder nicht. In der Fremdenverkehrswerbung sei dieses Trachtenpaar in der damaligen Zeit bereits aufgegriffen worden.

Herr MGR Götz findet, dass die Tracht nicht genau ausgeschnitten werden könne. Diese könne auch eine normale Allgäuertracht darstellen und spreche nicht direkt für Weiler. Er wünsche sich, dass die Tafeln aus einer Materialstärke angefertigt würden, die nicht durch Schneewurf beschädigt werden können.

Herr Bgm. Rudolph erwähnt, dass die Tafeln genug weit weg von der Straße angebracht würden, sodass kein Schneeflug hinkomme.

Herr MGR Klauß sei der Meinung, dass das Trachtenpaar auch Musiker aus der Stadtkapelle Lindenberg sein könnten. Bezüglich der Materialstärke sei er derselben Meinung wie sein Kollege Herr MGR Götz. Er möchte wissen, ob die Begrüßungstafeln auf die bestehenden Fundamente angebracht werden könnten. Seiner Meinung nach würden an der B308 keine Willkommenstafeln benötigt.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass die bestehenden Begrüßungstafeln baurechtlich nie genehmigt worden seien, weshalb die Fundamente nicht genutzt werden könnten.

Frau MGRin Hodrius erwähnt, dass ihr das Trachtenpaar nicht gefalle. Die versetzte Variante gefalle ihr gut. Sie möchte wissen, ob es bezüglich des Allgäu Logo's einen Vertrag gebe, dass dieser mitangebracht werden müsse. Den Veranstaltungshinweis begrüße sie sehr.

Herr Tourismusleiter Koch erklärt, dass in der letzten Debatte darüber diskutiert wurde, wie man das Allgäu miteinbeziehen könne, deshalb das Logo.

Frau MGRin Reichart sei der Ansicht, dass das Trachtenpaar nicht zur Geltung komme.



Sie finde es schade, dass nur Herzlich Willkommen drauf stehe und nicht „Griaß di“ wie man es im Westallgäu sage. Außerdem fehle ihr, dass der Genusort nicht erwähnt werde.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass, wenn zu viel auf den Tafeln stehe, die Leute es nicht mehr lesen könnten. Außerdem sei er der Meinung, dass das Wort „Griaß di“ die wenigsten verstehen würden.

Herr Tourismusleiter Koch erläutert, dass die Autofahrer vor Beginn des Ortseingangs eine Geschwindigkeit von 70 km/h hätten, weshalb sie nicht mal eine Sekunde Zeit hätten, um die Informationen auf der Tafel zu lesen.

Herr MGR Wucher möchte wissen, ob es an der B308 zwei Standorte für die Willkommenstafeln gebe.

Dies bejaht **Herr Bgm. Rudolph**.

Herr MGR Wucher möchte außerdem wissen, was auf der Rückseite der Tafeln angebracht werde. Er weist daraufhin, dass das Wappen am wichtigsten sei. Dies sei ein Erkennungsmerkmal. Ihn interessiere, wie groß die Fläche sei, auf welcher die Veranstaltungen bekannt gemacht würden.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass auf der Rückseite das Wort Auf Wiedersehen stehen würde.

Herr Tourismusleiter Koch antwortet, dass die Hinweisfläche für Veranstaltungen DIN A0 sei, also 84 cm x 118 cm. Dies sei vergleichbar mit den Aufstellern, die vor dem Rathaus und vor der Tourist-Information stünden.

Herr MGR Boch möchte wissen, ob die Tafeln direkt auf dem Boden stehen würden. Er fände es besser, wenn die Tafeln auf Stützen gestellt würden.

Herr MGR Rasthofer gibt bekannt, dass für ihn das Trachtenpaar auch nicht in Frage käme. Er könne ebenfalls das Wort „Griaß di“ begrüßen. Er fände es wichtig, dass das Allgäu Logo angebracht werde.

Herr Bgm. Rudolph erklärt nochmals, dass das Wort „Griaß di“ nicht jeder verstehen würde. Er sei jedoch auch dafür, dass das Allgäu Logo mitangebracht werde.

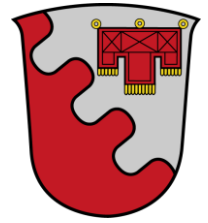
Herr MGR Bernhard sei ebenfalls der Meinung, dass das Allgäu Logo wichtig sei. Das Trachtenpaar finde er ebenfalls nicht angebracht. Er fände es gut, wenn man ein Bild oder ein Erkennungszeichen anbringen könnte. Die passende Idee habe er leider noch nicht.

Herr Bgm. Rudolph erläutert, dass ein Bild darauf geklebt werden könne. Das Trachtenpaar könne auch gemalt werden.

Herr MGR Bernhard sei der Ansicht, dass das Trachtenpaar auch gemalt nicht für Weiler sprechen würde. Die Heimat- und Trachtenvereine sowie Musikvereine würde es in jedem Ort geben. Er denke an ein ortstypisches Bild oder Symbol.

Herr MGR Klauß schlägt als ortstypisch den Salzzug vor.

Herr MGR Weiß könne die Variante C und C1 befürworten. Das Trachtenpaar spreche ihn ebenfalls nicht an. Er fände es ganz wichtig, dass auf den Tafeln so wenig Text wie möglich angebracht werden solle. Er finde die Entwürfe sehr neutral, einfach gehalten und könne



diesen so zustimmen. Er möchte wissen, wie breit und hoch die Tafeln seien.

Herr Tourismusleiter Koch gibt bekannt, dass sich die Breite der grauen Stehle auf 1,80 m und die Gesamthöhe auf 3,80 m belaufe. Die rot-weiße Stehle habe eine Höhe von 3,20 m.

Herr Bgm. Rudolph erläutert, dass er das mit dem Salzzug eine gute Idee finde. Allerdings könne er sich gut vorstellen, dass es dann wieder zu viel auf der Tafel werde.

Herr 3. Bgm. Fink könne ebenfalls dem Entwurf C und C1 zustimmen. Ihm sei es ebenfalls wichtig, dass nicht zu viel darauf stehe, vorallem im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Sobald es mehr zu sehen gebe, werde das Interesse eines Autofahrers geweckt und im gleichen Zuge werde man durch die Schilder vom Straßenverkehr abgelenkt.

Herr MGR Bernhard möchte wissen, was dagegen spreche, wenn über die Tafeln erst in der nächsten Sitzung abgestimmt werde. So könne sich jeder noch einmal Gedanken machen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass dieses Thema vor dem Winteranfang abgearbeitet werden sollte. Bis die Angebote vorliegen würde und die Produktion durchgeführt werde, nehme auch wieder viel Zeit in Anspruch. Er schlage vor, den Varianten C und C1 zuzustimmen.

Herr MGR Lau fragt nach, ob es möglich wäre, das Wappen von Weiler im Allgäu anzubringen, auf dem an der Seite alle Ortsteile erwähnt werden. Er schlage vor, dass bei Eingang des jeweiligen Ortsteiles der Ort ganz oben stehe und die Schrift etwas größer gemacht werde, wie bei den anderen Ortsteilen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass dies nicht möglich sei, da es dann mit der Schrift nicht mehr aufgehe. Das Wort Simmerberg sei viel länger als das Wort Weiler. Eine andere Alternative wäre, dass immer die Schrift des Ortsteils, den es betrifft, etwas dunkler gemacht werde.

Herr MGR Bernhard möchte wissen, ob die Benutzung des Allgäu Logos mit der Allgäu GmbH abgestimmt worden sei.

Dies bejaht **Herr Bgm. Rudolph**.

Herr MGR Weiß möchte wissen, wie viele Ortseingangstafeln und wie viele Willkommens-tafeln es seien. Außerdem würden ihn die Kosten und das Material interessieren.

Herr Tourismusleiter Koch erklärt, dass es zwei Willkommenstafeln an der B308 geben werde und 6 Ortseingangstafeln. Für jeden Ort zwei Ortseingangstafeln. Die Produktion der Willkommenstafeln liege bei je 7.000,00 € und die Produktion der Begrüßungstafeln bei je 5.000 €. Die Tafeln seien aus Kunststoff.

Beschluss

Keiner.



Abstimmungsergebnis

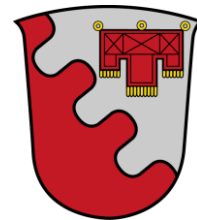
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 5

Erneuerung der Begrüßungstafel des Marktes Weiler-Simmerberg an der Bundesstraße B 308 sowie an den Ortseingängen

b) Entscheidung über die Ausgestaltung der Begrüßungstafeln

Siehe TOP 5a).

Beratung

Siehe TOP 5a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg entscheidet sich für die vorgestellte Variante C1 und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.

Abstimmungsergebnis

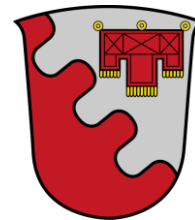
Ja **18**

Nein **1**

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 5

Erneuerung der Begrüßungstafel des Marktes Weiler-Simmerberg an der Bundesstraße B 308 sowie an den Ortseingängen

c) Entscheidung über die Ausgestaltung der Ortseingangstafeln

Siehe TOP 5a).

Beratung

Siehe TOP 5a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg entscheidet sich für die vorgestellte Variante C und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.

Abstimmungsergebnis

Ja **18**

Nein **1**

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 6

Verkehrsüberwachung im Markt Weiler-Simmerberg

a) Vorstellung der Statistik vom März bis Juni 2019

Herr Ordnungsamtsleiter Walzer stellt den Sachverhalt vor. Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.10.2018 wurde ab dem Frühjahr 2019 eine Geschwindigkeitsüberwachung mit 10 Messstunden pro Monat durchgeführt. Durch den strengen Winter konnte mit den Messungen erst im März begonnen werden. Derzeit liege eine Übersicht für 4 Monate (März bis Juni) mit Messungen vor: Es habe 13 Messungen mit insgesamt 34 Messstunden gegeben. Im Messzeitraum wurden 5680 Fahrzeuge registriert, wovon 4,8 % zu schnell fuhren. Es wurden 274 Verstöße registriert. Ein Großteil der Fahrzeuge (177 Fahrzeuge) seien maximal 10 km/h zu schnell. 88 Fahrzeuge seien 11 bis 20 km/h zu schnell unterwegs. Neun Fahrzeuge waren mehr als 21 km/h zu schnell. In der Probephase sei versucht worden, bei allen Messstellen zu messen um erst einmal herauszufinden, wo Bedarf bestehe. Für die Zukunft könne man sich auf die Messstellen konzentrieren, bei denen viele Geschwindigkeitsübertretungen angefallen seien.

Beratung

Herr 3. Bgm. Fink möchte wissen, ob die Messungen in den Hauptstraßen und Durchgangsstraßen vorgenommen werden dürfen.

Herr Ordnungsamtsleiter Walzer teilt mit, dass überall gemessen werden dürfe, wo Gefahrenschwerpunkte vorliegen würden.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass bestimmte Abstände von den Ortseingangstafeln, von Kreuzungen usw. eingehalten werden müssten. Hier gebe es genaue Vorschriften, wo gemessen werden dürfe und wo nicht.

Herr Ordnungsamtsleiter Walzer erklärt, dass der Markt Weiler-Simmerberg auf Bundesstraßen, Kreisstraßen, Verbindungsstraßen, Wegestraßen usw. blitzten dürfe, wenn die Voraussetzungen vorliegen würden.

Herr 3. Bgm. Fink erwähnt, dass außer bei den Ortsdurchgangsstraßen überall das Tempo 30 im Markt Weiler-Simmerberg angeordnet worden sei. Dies erweitere natürlich das Gebiet für die Geschwindigkeitsmessungen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass aufgrund des Tempos 30 überall die rechts vor links Striche an der Straße entfernt worden seien. Diese Markierungen seien rechtlich nicht haltbar gewesen. Dafür würden jetzt Fahrbahnmarkierungen mit 30 Stundenkilometer auf den Straßen angebracht. Die Zahl 30 werde öfter wiederholt, damit eine Erinnerung stattfindet.

Herr MGR Bernhard wünscht, dass die Statistik per E-Mail an alle Marktgemeinderäte geschickt werde.



Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Sachstandsbericht zur Schülerbeförderung im Markt Weiler-Simmerberg im Hinblick auf besondere Beschwerlichkeit bzw. besondere Gefährlichkeit der Schulwege

Anlage

Frau Geschäftsleiterin Bentz stellt den Sachverhalt vor. Am 08.04.2019 habe der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg den Schulwegbeurteilungen durch die Polizeiinspektion Lindenberg im Allgäu und die Hauptverwaltung für die einzelnen Strecken im Gemeindegebiet zugestimmt. Hier haben die Strecken von Ruppenmanklitz und Schreckenmanklitz zur Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu, sowie zur Grundschule Lindenberg im Allgäu und zur Mittelschule Lindenberg im Allgäu gefehlt. Diese seien von der Polizei nun noch beurteilt und jeweils als besonders gefährlich und besonders beschwerlich eingestuft worden. Hierzu liege der jeweilige Aktenvermerk bei.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg nimmt die Vorgehensweise wie vorgetragen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

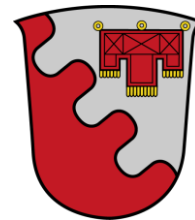
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

- a) Übernahme von Samantha Lehmann als Verwaltungsfachangestellte in die Tourist-Information des Marktes Weiler-Simmerberg zum 20.08.2019

Frau Geschäftsleiterin Bentz teilt mit, dass Frau Samantha Lehmann ihre Abschlussprüfung mit großem Erfolg bestanden habe. Mit Wirkung zum 19.08.2019 werde Sie vom Markt Weiler-Simmerberg übernommen. Die Zustimmung zur Übernahme erfolgte durch den Marktgemeinderat bereits im Februar 2019.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

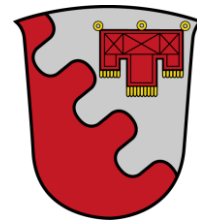
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

b) Breitbandausbau Förderbescheid 2. Ausbaustufe

Herr Bauamtsleiter Bauer teilt mit, dass der Markt Weiler-Simmerberg den Förderbescheid über die 2. Ausbaustufe des Breitbandausbaus am 23.07.2019 erhalten habe. Die Zuwendung liege bei 516.300 Euro.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

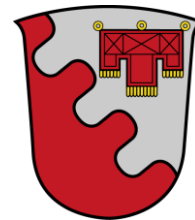
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

c) Kunsthandwerkermarkt

Herr Ordnungsamtsleiter Walzer teilt mit, dass trotz anfänglichen Regens am Vormittag, am Nachmittag viele Besucher zum diesjährigen Kunsthandwerkermarkt gekommen seien. In der 30-jährigen Laufzeit sei es erst der dritte verregnete Kunsthandwerkermarkt gewesen. Von den 50 Markthändlern seien lediglich drei unentschuldigt ferngeblieben. Der Musik konnte noch rechtzeitig abgesagt werden. Er ergänzt, dass der Kunsthandwerkermarkt ein fester Termin im Veranstaltungskalender der Gemeinde Weiler-Simmerberg und der verschiedenen Aussteller sei.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

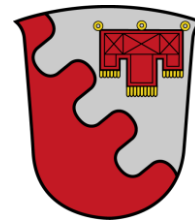
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

d) Herzlebank im Rathauspark

Herr Ordnungsamtsleiter Walzer gibt bekannt, dass vergangene Woche die Herzlebank im Rathauspark von den Hausbachflitzern in Zusammenarbeit mit dem Bauhof aufgestellt worden sei. Nach der heutigen Trauung am 09.09.2019 sei die Bank vom Brautpaar bereits in das Fotoshooting miteinbezogen worden.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph bedankt sich auch bei den Hausbachflitzer für die aufgestellten Bänke in der Hausbachklamm.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

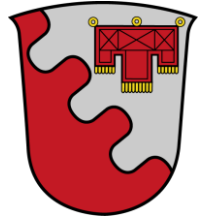
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

e) Hausbachklamm: Sanierung Brücke; Verkürzung Umleitung

Herr Tourismusleiter Koch teilt mit, dass der Weg vom Kirchplatz bis zur Brücke oberhalb der Steilwand bald wieder hergerichtet sei. Die Brücke sei mittlerweile auch so gut wie repariert. Sobald dies geschehen sei, könne die Umleitung wieder geändert bzw. verkürzt werden. Dann könne über die Brücke bis zum Steinbruch und über Hasenried wieder runter gegangen werden. Dies solle dann auch über eine Pressemitteilung kommuniziert werden. Er hoffe, dass dies bald umgesetzt werde, damit Teile der Hausbachklamm wieder begehbar seien. Er erwähnt, dass Herr Göswein noch kurz mit dem Käferholz beschäftigt sei und dann mit den Arbeiten in der Hausbachklamm weiter mache. Die größte Anzahl an Festmetern sei mittlerweile aus der Klamm. Wie lange es noch dauere, bis die anderen Festmeter entnommen werden, könne man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

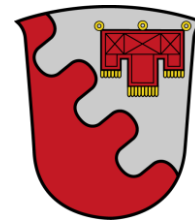
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

f) Wildkräuterführungen

Herr Tourismusleiter Koch gibt bekannt, dass im Zeitraum von Mai bis September immer am ersten Samstag im Monat Wildkräuterführungen statt gefunden hätten. Im Mai hätten 12 Personen teilgenommen, im Juni 42, im Juli 33, im August 18 und im September 26. Insgesamt seien es 131 Personen gewesen. Durchschnittlich hätten 26 Personen teilgenommen. Es kämen viele Leute auch aus Oberschwaben oder der Schweiz. Die Wildkräuterführungen würden nächstes Jahr auf jeden Fall wieder stattfinden.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

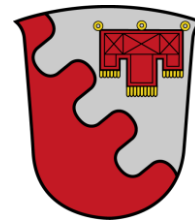
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

g) Ausmähen der Wanderwege

Herr MGR Rasthofer bitte, dass im Sommer die Wanderwege nicht so großzügig ausgemäht werden sollten. Im Sommer sollte dies ein wenig eingeschränkt werden, da die Blumen für die Insekten sehr wichtig seien.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

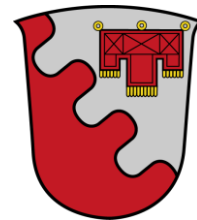
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

h) Einladung zum Marktgemeinderatsausflug Weiler-Simmerberg

Herr Bgm. Rudolph gibt bekannt, dass die Einladung zum Marktgemeinderatsausflug ausgeteilt worden sei. Jeder könne sich bis zum Ende der Sitzung überlegen, ob er noch mit möchte oder nicht. Es würden verbindliche Zusagen benötigt. Er verliest das Programm des Marktgemeinderatsausfluges und erwähnt, dass Kollege Herr Wucher sich als zweiter Busfahrer zur Verfügung stellen würde.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

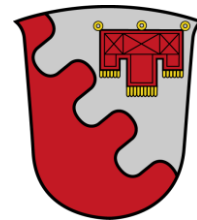
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

- i) Reinigung Kneippbecken am Kurpark in Weiler im Allgäu

Herr MGR Dr. Sauer möchte wissen, wer das Kneippbecken im Kurpark in Weiler im Allgäu säubere. Er habe mitbekommen, dass dies sehr dreckig sei und überall Zigarettenstummel liegen würden.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass der Bauhof dafür zuständig sei. Er werde es weitergeben.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

j) Toiletten der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu

Frau MGRin Reichart teilt mit, dass sie auf die Toiletten der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu angesprochen worden sei, über die in der Bauausschusssitzung im März debattiert worden sei. Bis jetzt sei noch nichts passiert.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph gibt bekannt, dass die Verwaltung daran arbeite.

Herr Bauamtsleiter Bauer erwähnt ebenfalls, dass man hier gerade daran arbeite. Es werde versucht, dass es in den Herbstferien umgesetzt werde. An erster Stelle stand der Umbau des Sekretariats.

Frau MGRin Reichart teilt mit, dass es in der Bauausschusssitzung geheißen habe, dass die Sanierung der Toiletten während den Ferien erfolgen würde.

Herr Bauamtsleiter Bauer klärt auf, dass sich die Verwaltung darum gekümmert habe, allerdings sei kein Handwerker gefunden worden.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.09.2019

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister